

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenswalbach.

५८ ६०

Bangenshwalbach, Freitag, 12. März 1915.

55. Zahra.

Ämtlicher Theil.

60 An die
Magistrate hier u. Idstein u. die Gemeindevorstände
der Landgemeinden

Betrifft: Erhebungen der Vorräte von Kartoffeln.

Ich verweise auf die bis Freitag vormittag in Ihren Besitz kommende Bundesratsverordnung vom 4. März 1915 nebst Ausführungsanweisung vom 5. März 1915 und ersuche um genaueste Beachtung und Ausführung der darin enthaltenen Bestimmungen.

Die erste Aufnahme findet am 15. dS. Mts. statt. Die Aufforderung zur Anzeige muß veröffentlicht werden mit den Strafbestimmungen, daß wer unvollständige oder unrichtige Angaben macht oder den vorstehenden Anordnungen nicht nachkommt, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark bestraft wird.

Das Ergebnis jeder Gemeinde ist mir in Zentnern bis zum 17. ds. Mts., mittags 12 Uhr, telegraphisch anzuzeigen.
Langenswalbach, den 10. März 1915.

Bangenſchwalbach, den 10. März 1915.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreisdeputirter.

An die Herren Bürgermeister
des Untertaunuskreises.

Die landwirtschaftliche Zentral-Darlehenskasse ersucht darum daß die Hafer- und Brotgetreide-Ablieferung unverzüglich nach Eingang der Sätze erfolgt und daß die Rechnungsformulare spätestens 24 Stunden nach erfolgter Verladung mit dem Duplikat-Frachtbrief an sie eingesandt wird. Da in allen Fällen die Rechnungen gleichzeitig das Avis für den Versand sind und die sofort vorzunehmenden Abrechnungen mit den Privatmitteln, bezw. der Kriegsgetreidegesellschaft nur auf Grund der von den Gemeinden ausgestellten Rechnungen erfolgen. Weiter ist darauf aufmerksam zu machen, daß Brotgetreide nicht für die gesamte Bevölkerung, sondern nur für die in landwirtschaftlichen Betrieben tätigen Personen aus den in diesen Betrieben gewonnenen Vorräten zulässig ist.

Bangenſchwalbach, den 9. März 1915.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Dr. Ingenohl, Kreis-Deputierter.

Beſanntmachung

bet. Vorratserhebung und Höchstpreis für Chile-Salpeter vom
5. März 1915.

Vorratserhebung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung betreffend Vorrats-
erhebungen 2. Februar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 54)
wird folgende Annahmeverordnung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind: alle Vorräte an Chile-Salpeter.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind:

1. alle, die Chile-Salpeter aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam haben, kaufen oder verkaufen;
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben Chile-Salpeter verarbeitet wird;
3. Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu merken sind:

1. Die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angabe der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen aufbewahrt werden;
2. die einzelnen Vorräte, die sich — mit Ausnahme der unter 1. angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse), der einzelnen Mengen;
3. die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem zur Auskunft Verpflichteten oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung. Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 5. März vormittags 10 Uhr tatsächlich bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Befugung sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als 500 Kilogramm betragen.

§ 6. Die Melbung ist zu richten an die Salpeter-Meldestelle des Königl. Preuss. Kriegsministeriums, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Berlin W 66, Leipziger Straße 5.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen bis zum 15. März an die im § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Chile-Salpeter zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorlässlich die in den obengenannten §§ geforderte Auskunft zu der im § 6 angelegten Frist nicht erteilt, oder wissenlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu 10 000 M. bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen, erklärt werden.

Stückpreis.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 339) in der Fassung der Bekanntmachungen über Höchstpreise vom 17. Dezember 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 516) und vom 21. Januar 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 25) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Der Preis für eine Tonne Chile-Salpeter darf
Mark 240.— nicht übersteigen.

§ 2. Der Höchstpreis gilt für Chile-Salpeter, der sich im freien Verkehr des Reichsgebietes befindet. Die unterzeichnete Kommandobehörde kann Ausnahmen gestatten.

§ 3. Der Höchstpreis schließt die Verwendungskosten ab heutiger Lagerstelle nicht ein und gilt für Zahlung Zug um Zug. Wird die Zahlung gestundet, so dürfen bis 2 v. H. für Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzuge schlagen werden.

§ 4. Die Eigentümer der im freien Verkehr des Reichsgebietes befindlichen Mengen von Chile-Salpeter werden hierdurch aufgefordert, ihre Vorräte, soweit sie nicht nachweislich durch vorliegende Aufträge auf Lieferung von Sprengstoffen und Pulver für die deutsche Kriegsmacht belegt sind, bis zum 20. März der Kriegsgemeinnützigen Aktiengesellschaft, Berlin W66, Mauverstraße 63/65, zum Höchstpreise zu überlassen.

§ 5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark wird bestraft:

1. wer den nach § 1 festgesetzten Höchstpreis überschreitet:

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages aufzwingt, durch den der Höchstpreis überschritten wird, oder sich zu einem solchen Vertrage er bietet;
3. wer Chile-Salpeter hehlt, schaffte, beschädigt oder zerstört;
4. wer Vorräte von Chile-Salpeter dem zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 5. März 1915 in Kraft. Die unterzeichnete Kommandobehörde bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Frankfurt a. M., den 5. März 1915.

Stellvertretendes Generalkommando
18. Armee-Korps.

Der Weltkrieg.

Meldung der obersten Heeresleitung.

* Großes Hauptquartier, 10. März. (W.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Gefechtsaktivität war durch Schnee und starken Frost eingeschränkt, in den Vogesen sogar fast behindert.

Nur in der Champagne wurde weitergekämpft. Bei Souain blieben bayerische Truppen nach langandauerndem Handgemenge siegreich. Nordöstlich von Le Mesnil drang der Feind in einzelnen Stellen vorübergehend in unsere Linien ein. In erbittertem Nahkampfe, bei dem zur Unterstützung heraneilende französische Reserven durch unseren Gegenstoß am Eingreifen verhindert wurden, warfen wir den Feind endgültig aus unserer Stellung.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Ein erneuter Versuch der Russen, auf Augustow durchzustoßen, mißlang. Der Kampf nordwestlich von Ostrolenka dauert noch an. Die Gefechte nordwestlich und westlich von Praszys nehmen weiter einen für uns günstigen Verlauf. Ein Angriff von uns nordwestlich von Nowomiaszto macht Fortschritte.

Mit den heute und an den letzten Tagen gemeldeten Kämpfen ist die „Winter Schlacht in der Champagne“ soweit zum Abschluß gebracht, daß kein Wiederauflauern mehr an dem Ergebnis etwas zu ändern vermag. Die Schlacht entstand, wie hier schon am 17. Februar mitgeteilt wurde, aus der Absicht der französischen Heeresleitung, den in Masaren arg bedrängten Russen in einem ohne jede Rücksicht auf Opfer angelegtem Durchbruchversuch, als dessen nächstes Ziel die Stadt Bouzier bezeichnet war, Entlastung zu bringen. Der bekannte Ausgang der Masarenschlacht zeigt, daß die Absicht in keiner Weise erreicht worden ist. Aber auch der Durchbruchversuch selbst darf heute als völlig und kläglich gescheitert bezeichnet werden. Entgegen allen Angaben in den offiziellen französischen Veröffentlichungen ist es dem Feinde an keiner Stelle gelungen, auch nur den geringsten nennenswerten Vorteil zu erringen.

Wir verdanken dies der heldenhaften Haltung unserer Truppen, der Umsicht und Beharrlichkeit ihrer Führer, in erster Linie dem Generalobersten von Einem, sowie den kommandierenden Generalen Riemann und Fied. In Tag und Nacht ununterbrochenen Kämpfen hat der Gegner seit dem 16. Februar nacheinander mehr als sechs voll aufgestellte Armee-Korps und ungeheure Massen schwerer Artilleriemunition eigener und amerikanischer Fertigung, oft mehr als 100 000 Schuß in 24 Stunden, gegen die von zwei schwachen rheinischen Divisionen verteidigte Front von acht Kilometer Breite geworfen. Unererschütterlich haben die Rheinländer und die zu ihrer Unterstützung herangezogenen Bataillonen der Garde und anderer Verbände dem Ansturm sechsfacher Überlegenheit nicht nur standgehalten, sondern sind ihm oft genug mit kräftigen Vorstößen zuvorgekommen. So erklärt sich, daß trotzdem es sich hier um reine Verteidigungskämpfe handelte, doch mehr als 2 450 unverwundete Gefangene, darunter 35 Offiziere, in unseren Händen blieben. Freilich sind auch unsere Verluste einem tapferen Gegner gegenüber schwer. Sie übertreffen sogar diejenigen, die die gesamten, an der Masarenschlacht beteiligten deutschen Kräfte erlitten, aber sie sind nicht umsonst gebracht. Die Einbuße des Feindes ist auf mindestens das Dreifache der unsrigen, d. h. auf mehr als 45 000 Mann zu schätzen. Unsere Front in der Champagne steht fester als je. Die französischen Anstrengungen haben keinerlei Einfluß auf den Verlauf der Dinge im Osten auszuüben vermocht. Ein neues Ruhmesblatt hat deutsche Tapferkeit und deutsche Zähigkeit

erworben, das sich demjenigen, das fast zu derselben Zeit in Masuren erkämpft wurde, gleichwertig anreicht.

W. T. B. Großes Hauptquartier, 11. März. (Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Ein englischer Flieger warf über Menin Bomben ab. Erfolg hatte er nur mit 1 Bombe, mit der er 7 Belgier tötete und 10 verwundete.

Die Engländer griffen gestern unsere Stellungen bei Remichateau an. Sie drangen an einzelnen Stellen in das Dorf ein. Der Kampf ist noch im Gange. Ein englischer Vorstoß bei Givenchy wurde abgeschlagen.

In der Champagne richteten die Franzosen 2 Angriffe gegen den Waldeßzipfel östlich von Souain, aus dem sie vorgestern geworfen waren. Beide Angriffe wurden blutig abgewiesen. Die Kämpfe um den Reichsaderkopf in den Vogesen wurden gestern wieder aufgenommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Westlich von Sereje nahmen wir den Russen 600 Mann, 3 Geschütze und 2 Maschinengewehre ab.

Ein erneuter Durchbruchversuch der Russen südlich von Augustow endete mit der Vernichtung der dort eingesetzten russischen Truppen. Im Kampfe nordöstlich von Ostrolenka blieben unsere Truppen siegreich. Die Russen ließen 6 Offiziere, 900 Mann u. 8 Maschinengewehre in unserer Hand.

Unsere Angriffe nördlich und nordwestlich von Praszys machten weitere Fortschritte. Im Kampfe nordwestlich von Nowo Miaszto machten wir wiederum 1660 Gefangene.

Der Unterseebootskrieg.

* Berlin, 10. März. (W.B. Amtlich) Einer Bekanntmachung der britischen Admiralität zufolge ist das deutsche Unterseeboot „U 20“ durch den englischen Zerstörer „Arcturion“ gesunken und zum Sinken gebracht worden. Die Besatzung ist gerettet.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabes: gez. Behndt.

* Amsterdam, 9. März. (Str. Bln.) Nach Mitteilungen der englischen Admiralität haben 12 Torpedojäger an der Verfolgung des deutschen Unterseebootes „U 8“ teilgenommen, das zum Schluß von 2 Torpedojägern vernichtet wurde. Die englischen Blätter dementieren sämtlich die am Samstag veröffentlichte Mitteilung, daß die Offiziere des versenkten deutschen Unterseebootes als Gäste der britischen Artillerieoffiziere im Schloß Dover gelandet hätten. In Wirklichkeit hätten die Deutschen nur den Band in Gegenwart eines englischen Offiziers eingenommen.

* London, 10. März. (Nichtamt. Wolff.-Tel.) Die Admiralität meldet: Der britische Dampfer „Tarvisian“ wurde bei Scarborough torpediert. Von der Besatzung von 38 Mann wurde einer gerettet. Ferner wurden die Dampfer „Blackwood“ mit einer Besatzung von 17 Mann bei Hastings, und „Princess Victoria“ mit einer Besatzung von 34 Mann bei Liverpool torpediert. Die Besatzungen der beiden letztgenannten Dampfer wurden gerettet. Die Torpedierung sämtlicher Dampfer erfolgte am Dienstag Morgen.

* Berlin, 10. März. (Str. Bln.) Die „B. Z.“ veröffentlicht eine Liste der bisher bekanntgewordenen Verluste der englischen Handelsmarine durch den Krieg vom 1. August 1914 bis 1. März 1915 nach genauer privater Aufstellung. Danach wurden vernichtet bis 1. März: 111 Dampfer mit einem Gesamttonnenraum von über 400 000 Tonnen, 4 Hilfskreuzer von 32 584 Tonnen, 1 Segler von 1785 Tonnen, 1 Schoner von 107 Tonnen, 8 Minensucher, von denen vier zusammen 943 Tonnen ausmachten, und 1 Truppentransportschiff von unbekannter Größe. Alles in allem ergibt sich eine Tonnage von mehr als 437 879 Tonnen. Die in feindlichen Häfen torpedierten englischen Handelschiffe sind in dieser Liste nicht enthalten.

* Amsterdam, 10. März. (Str. Bln.) Wie noch aus London zu dem Untergang des Dampfers „Bergrove“ berichtet wird, sank das Schiff vor den Augen von Tausenden von Zuschauern. Während der Explosion waren 21 Dampfer in der Nähe, von denen 6 zu Hilfe eilten. Gerade am Morgen vor der Ausfahrt hatte die Reederei des Dampfers je 500 Pf. Sterling als Prämie für die Vernichtung der nächsten 4 Tauchboote ausgesetzt.

Zeichnet die 2. Kriegsanleihe.

Vermischtes.

× Wehen, 9. März. Der aktive Unteroffizier im Inf. Reg. Nr. 80 Emil Schwab von hier erhielt für seine Tapferkeit in dem Feldzug gegen die Russen das eiserne Kreuz und wurde zum Vizelfeldwebel befördert. — Der Sohn des hiesigen Apothekers Ernst Ohly, der von Beginn des Krieges als Kriegsfreiwilliger eingetreten war, ist am 23. Febr. im Kampfe gegen die Russen, auf dem Felde der Ehre gefallen.

* Berlin, 11. März. Die Kriegssammlung der Postbeamten hat, dem „B. T.“ zufolge, nach dem Abschluß der letzten Tage den Betrag von 907000 Mark erreicht.

* Berlin, 11. März. Die „Post-Zeitung“ meldet aus Stockholm: In Paris sind eine Reihe Anarchisten verhaftet worden unter der Beschuldigung, den Deutschen Mitteilungen über französische Kriegsmassnahmen geliefert zu haben.

Kriegsanleihe betr.

Vom Lande, 4. März. Deutsche Landwirte, laßt mir einen Augenblick Gehör! Ihr meint, die deutsche Kriegsanleihe sei nur für die großen Herren! Wie falsch seid Ihr beraten! Die Kriegsanleihe ist Sache eines jeden, der das Herz auf dem rechten Fleck und einen Spargroschen in der Kasse hat! Der Hundertler aus dem kleinen Haus ist so begehrt, und so wertvoll, wie der Tausender aus dem größeren! Fort mit allen Bedenken, fort mit aller Angstweierei! Die Kriegsanleihe ist eine so sichere und so rentable Kapitalanlage, wie wie sie uns besser nicht wünschen können. Das Deutsche Reich ruft und auch da muß es heißen: alle, alle kommen. Unsere Feinde sollen sehen: ob der Ruf zum blutigen Kampf oder zum Sparen am Brot, oder zum Zeichnen der Kriegsanleihe ergeht, jedesmal ist der hinterste Mann bereit, steht mit in der vordersten Reihe; ein solches Volk ist nicht zu überwinden! Lieber Mann! Du hast doch ein begeistertes, deutsches Herz? und Du hast einen Groschen an der Sparschneise? Säume nicht! Die Hälfte oder wenigstens ein Drittel dem Deutschen Reich zur Kriegsanleihe! Gib andern ein gutes Beispiel. Sei groß in unserer großen Zeit!

Notales.

*) **Langeschwalbe**, 11. März. Wie wir hören, ist Herr Landrat v. Trotha in den Gesechten in der Champagne leicht verwundet worden.

*) — (Schöffens-Sitzung) Drei Einwohner Hohensteins waren durch Strafverfügung der Ortspolizeibehörde Hohenstein in eine Geldstrafe genommen worden, weil ihre Kinder an einigen Tagen des Monats Januar ohne Erlaubnis den Religionsunterricht versäumt hatten. Die Beiratsen beantragten richterliche Entscheidung. Da vor Eintritt in die heutige Verhandlung die Antragsteller ihren Antrag jedoch zurücknahmen, so erledigte sich hiermit die Sache. — Der Landmann Joh. Konr. B. aus Bärstadt wird beschuldigt, im Januar d. Jrs. verbotswidrig fortgesetzt Roggen geschrotet zu haben. Da er voll geständig ist, so nahm das Gericht hierauf, sowie auf seine bisherige Unbescholtenheit Rücksicht und erkannte auf die verhältnismäßig geringe Geldstrafe von 40 Mark eventl. 8 Tage Gefängnis.

Empfehle mein Lager in fertigen

Geschirren für Pferde u. Rindvieh

sowie alle Stallutensilien.

Unterzukumme stets fertig zum Einpassen.

Tel. 140

Ph. Reichel,
Sattlermeister.

394

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senst** in **Jahnstätten**

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Rausen, auswechselbare Kettenhalter, Sinkkasten, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen, Sädelmaschinenmesser u. Rübenscheidermesser in allen Größen vorrätig.

299

Zum Anbau von Frühkartoffeln.

Von Prof. Dr. von **Edenbrecher**.

1. Bodenansprüche und Düngung.

Frühkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten auf besseren, in hoher Kultur und in alter Kraft stehenden, warmen Böden und in geschützten Lagen angebaut. Hiermit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß ihr Anbau nicht auch auf leichteren Böden, unter sonst günstigen Bedingungen mit Erfolg betrieben werden kann.

Wurde das Land nicht bereits im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine Mistdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch den Frühkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetationsperiode, erheblich früher stattfindet als bei den späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an Nährstoffen rechtzeitig zur Verfügung stellen zu können.

Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich eine Düngung von 100 Kg. 40 prozentigem Kalisalz und 100 Kg. Ammonialsuperphosphat 9 : 9, oder 50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter pro Hektar. Das Kalisalz ist tunlichst frühzeitig unterzubringen, das Ammonialsuperphosphat und das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem pflanzen leicht einzueggen. Der Chilisalpeter wird zweckmäßig beim Ausgang der Kartoffeln als Kopfdünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das Austrocknen nur bei trockenem Wetter und nach vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufruchtigkeit geschehen darf.

2. Die Sortenwahl.

Für die Auswahl der anzubauenden Frühkartoffeln kommt hauptsächlich die Frühreife und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Sorten in Betracht.

Die Reifezeit ist für die einzelnen Sorten durchaus nicht überall die gleiche, sondern je nach den Boden-, Düngungs- und Bitterungsverhältnissen sowie nach dem früheren oder späteren Zeitpunkt des Auspflanzens eine sehr wechselnde. Nach, zum Teil langjährigen Beobachtungen auf dem Versuchsfelde der Deutschen Kartoffel-Kultur-Station in Berlin, wo die Kartoffeln auf Sandboden gebaut werden, haben sich für die nachstehend verzeichneten Sorten ungefähr folgende Reifezeiten ergeben:

1. Ende Juni bis Mitte Juli: Frühreife Sorten, Paulsens Alpha, Janikartoffel, Harbinger Frühe, Allerfrüheste blaßrote Delikatesse, Bismarck Belle de Fontenay.
2. Mitte bis Ende Juli: Kaiserkrone, Bärnders Früheste, Richters ovale Frühblau, Atlanta, Ruckard, Thiel's Früheste, Paulsens Juli, Frühe Rose, Professor Edler, Stella.
3. Anfang bis Ende August: Royal Kidney, Kirches Schnee-glöckchen, Böhm's Frühe, Hillners Frühe, Mühlhäuser, Starckenburger Frühe, Frühe Zwidauer, Schneeflocke.
4. Ende August bis Anfang September (mittelfrühe Sorten): Primel, Simbals frühe Ertragreiche, Obenwälder Blau, Allee, Undine, Lucha, Topas, Mimosa, Ella, Richters Edelstein, Victoria Waife, Böhm's Ideal, Lech, Eigenheimer.

Die Ertragsfähigkeit der Frühkartoffeln pflegt in der Regel um so geringer zu sein, je früher die Kartoffeln reifen. Je nach den Jahren, nach Boden-, Düngungs- und klimatischen Verhältnissen ist die Höhe der Erträge naturgemäß auch bei den einzelnen Sorten außerordentlich verschieden. Als die ertragreichsten haben sich auf dem Berliner Versuchsfelde im Laufe der Jahre im allgemeinen die in obiger Zusammenstellung durch gesperrten Druck hervorgehobenen Sorten erwiesen. Zahlenmäßige Angaben können über die Erträge hier nicht gemacht werden. Sie finden sich in den alljährlich im Ergänzungsheft der Zeitschrift für Spiritusindustrie veröffentlichten ausführlichen Berichten über die Anbauversuche der Kartoffel-Kultur-Station. Ueber das Verhalten vieler der aufgeführten Sorten auf mildem Lehmboden geben auch die in demselben Heft erscheinenden Berichte über die in Kloster Hadmersleben von F. Heine ausgeführten Anbauversuche Auskunft. (Schluß folgt.)

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

Büchterverein für den Lahnwindviehschlag im Untertaunuskreis.

Bei dem Mitglied Philipp Forst in Wingsbach.
Bohnstation Hahn i. L. stehen 2 Bullen im Alter von 17
bzw. 18 Monaten zum Verkauf. 456
Es wird bemerkt, daß der eine ein Bruchtemplar ist.
Falls Käufer Vereinsmitglied ist, kann Zuschuß gewährt werden.

Obst- und Gartenbauverein Langenschwalbach u. Umgegend.

Sonntag, den 14. März, nachmittags 4 Uhr: Ver-
sammlung im Schützenhof.

Tagesordnung:

1. Verteilung vom Hauptverein gelief. Sämereien.
2. Beschlusfassung über Teilnahme an einem drei-
tägigen Kursus in Weisenheim.

457

Der Vorstand.

Holzversteigerung.

Samstag, den 13. März d. Js., vormittags 10 Uhr
anfangend, kommen im Wallbacher Gemeindevald, Distr. Stein-
mann, Hölzerzahl und Betten:

40	Lärchen-Stämme	von 15,10	Fm.
230	Tannen-Stämme	von 66,25	"
114	"	Stangen 1. Kl.	"
110	"	" 2. "	"
80	"	" 3. "	"
25	"	" 4. "	"

Montag, den 15. März d. Js., vormittags 10 Uhr
anfangend,

in den Distr. Steinmann:	86	Rmtr. Kiefern-Scheit u. Knüppel
	40	" " Stockholz,
in den Distr. Hühnerberg:	60	" " Scheit u. Knüppel,
in den Distr. Betten:	30	" " " "
	1140	Stück Kiefern-Wellen,

zur Versteigerung. Anfang im Steinmann.

Wallbach, den 9. März 1915.

458

Der Bürgermeister: Bücher.

Alte Strickwolle

gerissene und abgeschnittene Strümpfe, alles was von Wolle
ist, das Pfund 35 Pfg wird nur Freitag angekauft.
454 Adolfsstraße 29.

Donnerstag eintreffend:

Stockfisch, Schellfisch
Cablian, Merleaus,
Bacffisch und Brat-
heringe.

437

Franz Anab.

Heizer

gesucht. Wegen Einberufung
unseres 2. Heizers soll die
Stelle sofort wieder besetzt
werden.

Jahresverdienst M. 1200.—
Gas- u. Elektrizitätswerk
409 Langenschwalbach.

Altes Metall

kauft zu den höchsten Preisen,
sowie Stricklumpen das Pfund
zu 40 Pfg.

461

Frau Meßler Ww.,
Schmidberg 4.

Altes Zinn, Kupfer und
Metall wird zu den höchsten
Preisen angekauft am Freitag,
den 12. d. Mts.

448

Adolfsstr. 29.

Landwirte

ausen zur Frühjahrseinstellung
ihren Bedarf in

Sämaschinen
Cultivatoren
Pflügen
Eggen

coulant und billig bei

Julius Blumenthal u. Co
Frankfurt a. M.,
401 Adalbertstr. 61.

Wohnung

3—4 Zimmer und Küche, auf
1. April zu billigem Preise
zu vermieten.

398 Sottocasa
Schwalbacher Hof.

Wohnung

per 1. April zu vermieten bei
Emil Staat,
265 Adolfsstraße 87.

1 zuverl. Knecht

welcher alle landw. Arbeiten
versteht, gesucht.

403 Aug. Krieger Ww.
Hettensheim.

Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die schmerz-
liche Mitteilung, daß meine innigstgeliebte, herzge-
gute Frau, unsere treuorgende, unvergeßliche Mutter

Karoline Christmann
geb. Hofmann

im 60. Lebensjahre, nach langem, schwerem Leiden,
heute abend sanft verschieden ist.

Niederlibbach, den 9. März 1915.

459

Im tiefsten Schmerze:
Christmann, Bürgermeister,
Familie Dieß

Die Beerdigung findet Freitag mittag 1 Uhr statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei
dem schmerzlichen Verluste unseres nun in Gott
ruhenden Kindes

Marthachen

sagen wir Allen, insbesondere Herrn Pfarrer Rumpf
für die trostreichen Worte am Grabe, der barm-
herzigen Schwester für ihre liebevolle Pflege, sowie
für die vielen Kranz- und Blumenpenden, unseren
innigsten Dank.

Adolfsbach, den 10. März 1915.

460

Die tieftrauernden Eltern:
Familie Woos.

Schüler oder Schülerinnen,

die zu Ostern die höheren
Schulen in Diez besuchen
wollen, finden in gut bürge-
lichem Hause, aus dem selbst
die Kinder die höheren Schulen
besuchen, gute Aufnahme. Re-
ferenzen zu Diensten. Offerten
unter 462 an die Exped.

Die 1. Etage,

sowie Parterrewohnung
ist ab 1. April zu vermieten
im Hause Verbindungsstraße 3.
Näh. bei dem Besitzer
Wilh. Böllner,
463 Coblenzstr. 14.

Der 1. u. 2. Stock

in meinem Hause, Adolfsstr. 35,
ist zum 1. April cr. zu ver-
mieten. Näheres bei Fräulein
Greiff daselbst 438
Maurer, Steuerinspektor,
Hachenburg.

Ein gut
möbl. Zimmer

zu vermieten.
464 Adolfsstr. 2.

2 schöne Läufer

zu verkaufen.
442 Frau Adolf Ade.

Tapeten

Einleum-Läufer u. Vorlagen
Wachstuche

Wandschoner und Küchen-
borden, sowie sämtliche
Vorhangsartikel
empfehlen billigst

Ph. Reichel,
465 Telefon 140.

Rönigshofen.

Freundliche Wohnung: 3
Zimmer, Küche, Keller, Holz-
verschlag, mit Abfluß u. elektr.
Licht, per 1. April oder später
zu vermieten. Näh. daselbst
Niederseelbacherstr. 72a. 466

Frontspitzwohnung

bestehend aus: 3 Zimmer,
Küche und Zubehör. (Kochgas
und elektrisch. Licht) im Hause
Gartenfeldstraße 12 „Oranien“
per sofort zu vermieten.
Näh. bei

439 Brunnenstr. 19.

Die 1. Etage u. Parterrewohnung

im Hause Kirchgasse 10, ist
per 1. April oder später zu
vermieten.

Näheres zu erfragen bei
Herrn Lehrer Spier. 280